

Pressemitteilung

Landesvertretung
Sachsen-Anhalt

Presse: Dr. Volker Schmeichel
Verband der Ersatzkassen e. V.
Schleiufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 65 16 – 20
Fax: 03 91 / 5 65 16 – 30
volker.schmeichel@vdek.com
www.vdek.com

3. Februar 2010

Gute Noten für Pflegeheime in Sachsen-Anhalt

Seit dem 01.07.2009 ist es möglich, die Pflegequalität von ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen in Pflegenoten auszuweisen und zu veröffentlichen.

Bundesweit wurden bisher mehr als rund 1800 Einrichtungen umfassend überprüft, davon allein in Sachsen-Anhalt 194 Einrichtungen. (135 stationäre und 59 ambulante *)

„Der Trend für Sachsen-Anhalt ist mit einem Gesamtdurchschnitt von 1,9 eindeutig positiv. Bei 114 Überprüfungen wurde den stationären Einrichtungen eine "sehr gute" bzw. "gute" Pflegequalität bescheinigt", erklärt Dr. Klaus Holst, Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt.

Holst weiter: "Mit dem neuen Bewertungssystem werden erstmalig bundesweit einheitliche Kriterien für die Pflegequalität in Pflegeeinrichtungen in Pflegenoten ausgewiesen. Es ist für Interessierte empfehlenswert, die Einzelbenotung der Bereiche anzusehen, die ihnen besonders am Herzen liegen."

Unabhängig davon, dass 84 Prozent der Pflegeeinrichtungen gute bis sehr gute Bewertungen erhalten haben, müssen auch jene Einrichtungen, bei denen deutliche Qualitätsdefizite nachgewiesen wurden, noch mehr in die Verantwortung genommen werden, um die aufgezeigten Defizite schnellstmöglich abzustellen.

Für Interessierte bietet diese Ergänzung den Vorteil, dass sie auf den ersten Blick erkennen können, ob eine Pflegeeinrichtung hinsichtlich der Qualität über- oder unterdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Einrichtungen in dem jeweiligen Bundesland abschneidet.

Dadurch erhalten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen eine weitere wichtige Hilfestellung bei der Auswahl einer geeigneten Pflegeeinrichtung.

Die Pflegenoten aller Einrichtungen im Internet werden unter anderem auf www.pflegelotse.de veröffentlicht.

*) Als Voraussetzung für eine Veröffentlichung des Landesdurchschnittes müssen in dem jeweiligen Bundesland mindestens 20 Prozent der Einrichtungen geprüft sein, um einen belastbaren Durchschnitt bilden zu können. In Sachsen-Anhalt ist diese Marke bei ambulanten Pflegediensten noch nicht erreicht

Hintergrund

Die Einrichtungen werden seit Juli 2009 nach den neuen Prüfungsrichtlinien von dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) Sachsen-Anhalt einer Qualitätsprüfung unterzogen. Grundlage der bundeseinheitlichen Benotungen, die im Internet zu veröffentlichen sind, ist die letzte Pflegereform. Insgesamt gehen 82 Einzelbewertungen in die Gesamtnote einer stationären Einrichtung ein. Die meisten Fragen widmen sich dem Bereich „Medizinische Versorgung“. Weitere Prüfbereiche sind der Umgang mit demenzkranken Bewohnern, die soziale Betreuung und Alltagsgestaltung sowie Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene. Für den Bereich der ambulanten Pflegeeinrichtungen werden 49 Einzelbewertungen vorgenommen, die sich u.a. auf die Bereiche Pflege, ärztlich verordnete Leistungen sowie Dienstleistung und Organisation beziehen.

Die Heime und Dienste werden von den MDK'n grundsätzlich unangemeldet geprüft. Vor der Veröffentlichung der Noten im Internet, zu der die Landesverbände der Pflegekassen gesetzlich verpflichtet sind, werden die Pflegeeinrichtungen einbezogen. Diese erhalten einen sog. Transparenzbericht und haben dann die Gelegenheit, innerhalb von 28 Tagen Zusatzinformationen und einen Kommentar beizufügen. Sofern Qualitätsdefizite festgestellt wurden, werden Maßnahmen und Auflagen mit den Pflegeheimen und -diensten abgestimmt, um die Qualität für die Pflegebedürftigen zu erhöhen und dauerhaft zu sichern.